



Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft Lichtschießen 2023

1. Wettbewerb / Austragungsort

Termin:

Samstag, 27. Mai 2023 ab 10 Uhr

Wettbewerb:

Faszination Lichtgewehr, gem. Regelnummer 11.11 Sportordnung, ohne die Wettkampfteile Kondition, Koordination, Schnelligkeit und Konzentration

Anschlagsart: stehend Auflage

Schusszahl: 20 Schuss, Zehntelringwertung

Austragungsort:

Schützenhaus des SV Sarstedt 51 e.V., Am Festplatz 3, 31157 Sarstedt

1.1. Startberechtigung

Die generelle Starterlaubnis wird durch die Ausstellung einer Startkarte erteilt. Zur Prüfung der Startberechtigung wird vor Ort eine Startberechtigungsprüfung anhand des Mitgliedsausweises (Wettkampfpass) und der Sportdatenbank bei der Waffenkontrolle durchgeführt.

1.2. Startkartenversand

Der Startkartenversand erfolgt elektronisch an die E-Mail-Adresse des Meldenden, sofern bei der Meldung keine explizite E-Mail-Adresse angegeben wurde. Bei schriftlichen Meldungen ist die E-Mail-Adresse für den Versand der Startkarten auf dem Meldebogen mit anzugeben. Besteht für einen Verein nicht die Möglichkeit des elektronischen Empfangs per E-Mail, so ist bei der Meldung eine vollständige Anschrift anzugeben, an die die Startkarten postalisch versendet werden sollen.

1.3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im SSV Hildesheim-Marienburg gebunden.

Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

1.4. Alterserfordernisse

- 6 – 12 Jahre

2. Wettkampfklassen

2.1. Einzelwertungen

2017 m	2016 m	2015 m	2014m	2013 m	2012 m	2011 m
2017 w	2016 w	2015 w	2014 w	2013 w	2012 w	2011 w

2.2. Mannschaftswertungen

- 2013 – 2017 m/w
- 2011 – 2012 m/w

3. Meldeverfahren

Die Meldungen sind per E-Mail an kreismeisterschaft@ssv-hi.de zu senden. Ein elektronisches Meldeformular wird zur Verfügung gestellt. Alternativ können die Meldungen auch postalisch, direkt an den Verbandsschießsportleiter gesendet werden: Frank Fleige, Hauptstr. 30, 31174 Schellerten. Die postalische Meldung bitte mit immer Absender und Rückrufnummer versehen!

Die Vereinssportleiter werden aufgefordert, die Meldungen so fristgerecht zu entsenden, dass sie am Meldetermin vorliegen. Später eingehende und nicht korrekt ausgefüllte Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Es ist erforderlich, dass ausschließlich die aktuellen Meldeformulare, ausgefüllt mit den geforderten Daten, verwendet werden.

3.1. Meldeschluss

Sonntag, 7. Mai 2023

4. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld wird für Einzelstarts einheitlich auf **2,50 €** festgelegt.

4.1. Mannschaftsummeldungen

Mannschaftsummeldungen haben mindestens 1 Stunde vor Startbeginn des 1. Mannschaftsschützen im auf der Wettkampfstätte eingerichteten Sportbüro zu erfolgen.

4.2. Tausch von Startzeiten

Ein Tausch von Startzeiten ist nicht möglich.

4.3. Einsprüche

Siehe Regel 0.13 der SpO.

Die Einspruchsgebühr beträgt **€ 25,00**.

5. Auszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 in den Einzelwertungen erhalten Urkunden und Medaillen, in den Mannschaftswertungen Urkunden.

5.1. Mindeststarterzahlen

Es werden keine Mindeststarterzahlen verlangt.

6. Vorschießen

Ein Vorschießen ist in Absprache mit dem Verbandssportleiter möglich. Die Ergebnisse werden nicht in die Rangliste der Kreismeisterschaft aufgenommen, werden aber für den Kreiskönig Lichtpunkt vollumfänglich mit gewertet.

7. Startverzicht zur Landesverbandsmeisterschaft

Für Schützen/Mannschaften, die nicht bei der Landesmeisterschaft starten können/möchten, muss Startverzicht beim Verbandsschießsportleiter bis zum **31.07.2023** erklärt werden. Für die Abmeldung genügt eine formlose E-Mail mit Angabe von Namen und Mitgliedsnummer des Schützen.

8. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet jeweils am Wettkampftag statt, getrennt nach den gewerteten Klassen. Um den Hygienebestimmungen Rechnung zu tragen, wird die Siegerehrung kontaktlos erfolgen.

9. Abschließende Bestimmungen

Es gelten ergänzend zu dieser Ausschreibung die „Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen“ in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Mit seiner Teilnahme an der Kreismeisterschaft erkennt der Schütze die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes an.

Die Lichtgewehre werden vom Veranstalter gestellt. Die Verwendung eigener Lichtgewehre ist nicht zulässig.

Alle nicht angesprochenen Punkte regeln sich gemäß der zurzeit gültigen SpO des DSB. In allen Wettbewerben wird nach gültiger Sportordnung geschossen.

**Änderungen jeglicher Art bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Hildesheim, im April 2023

Sportschützenverband Hildesheim-Marienburg e.V.



Karl-Heinz Raedel
Verbandspräsident



Frank Fleige
Verbandssportleiter